

Ausgabe 7/2011 vom 08.07.2011

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

ZUGESTELLT DURCH POST.AT
AMTLICHE MITTEILUNG

Diverse Informationen.....

Otto v. Habsburg Ehrenbürger der Gemeinde Thiersee

Der kürzlich verstorbene **Kaisersohn Otto v. Habsburg** war aufrechter **Ehrenbürger der Gemeinde Thiersee**, was vermutlich viele Gemeindebewohner von Thiersee nicht wussten.

Herrn Otto v. Habsburg wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 1932 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Thiersee „*als kleine Genugtuung für das der Kaiserfamilie zugefügte Unrecht seitens der Diktatoren von 1918*“ verliehen.

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. April 1938 und 19. Juni 1938 wurde in der Zeit des damaligen Regimes diese Ehrenbürgerschaft aberkannt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 1960 wurde die Ehrenbürgerschaft an Herrn Otto v. Habsburg wiederverliehen und war bis zu seinem Tode aufrecht.

Geplante Wohnungsanlage „Kirchdorf“

Die Wohnungseigentum (WE), Tiroler gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H., beabsichtigt die Errichtung einer Wohnhausanlage im Bereich Kirchdorf (Bereich „Krumer“), wobei die Variante „Miet-Kauf“ geplant ist.

Am 5. Juli 2011 wurde dieses Projekt beim Kirchenwirt präsentiert.

Die diesbezüglichen Unterlagen (Bebauungskonzept, Kosten, Finanzierung, Förderung usw.) liegen auch im Gemeindegemeindeamt Thiersee auf und können jederzeit abgeholt werden.

Die Informationen, Beratungen sowie die Abwicklung der Förderungsformalitäten erfolgen direkt durch und über die WE. Als Ansprechpartner für dieses Projekt steht zur Verfügung:

Alexandra Rainer

Telefon: 0512-5393-707

Mobil: 06664 / 43 49 670

E-Mail: rainer@we-tirol.at

Illegale Abfallsammelaktionen durch „Kleinmaschinenbrigaden“

Es wird darauf hingewiesen, dass Sammelaktionen durch sogenannte "Ungarische Kleinmaschinenbrigaden", wie sie teilweise per Flugzettel angekündigt und durchgeführt werden, gesetzeswidrig sind und auch verwaltungsstrafrechtlich geahndet werden.

Diese "Kleinmaschinenbrigaden" verfügen über keine wie immer gearteten Sammlerberechtigungen gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen, weshalb die durchgeführten Sammlungen rechtswidrig sind.

Seitens der Abfallbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Betreiber dieser "Kleinmaschinenbrigaden" **sondern auch jene Liegenschaftseigentümer rechtswidrig handeln**, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt nachkommen und ihre Siedlungsabfälle nicht der öffentlichen Müllabfuhr übergeben bzw. bei den hierfür vorgesehenen Sammelstellen abgeben.

Stellenangebote.....

Verlässliche Reinigungskraft gesucht (stundenweise 1-2 Tage pro Woche vormittags – meist Samstag).

Anfragen unter Tel.Nr.: 0660 / 10 77 770

(Ferienwohnungen Buchauer, Vorderthiersee 16/2)

Verkauf.....

Wohnung bei der Wohnanlage Bäckebichl 12, Haus A, Top 2 ab sofort zu verkaufen (85 m2, Erdgeschoß mit Vorgarten und Tiefgaragenstellplatz).

Anfragen unter Tel.Nr.: (05376) 5921 oder 5231-12

(vom 11. bis 16. Juli 2011 nicht erreichbar)

Vermietung.....

Tiefgaragenabstellplätze bei der neuen Wohnanlage Bäckebichl 5/5a ab sofort zu vermieten.

Anfragen unter Tel.Nr.: 0664 / 530 29 09 oder Gemeindeamt Thiersee (05376) 5231

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
30.04.2011	Spielplatz H.Thiersee	Herren-Armbanduhr „Fossil“

Aus dem Gemeinderat.....

Schilftprojekte Hinterthiersee und Mitterland:

a) Schilft Hinterthiersee – Projekt „WieLi“ samt Beschneigung – Grundsatzentscheidung des Gemeinderates bezüglich Finanzierung:

Nachdem das geplante Projekt der Fam. Juffinger Siegfried (Doppelsessellift) bekanntlich scheiterte, wurden die Bestrebungen bezüglich einer Verwirklichung des Projektes „WieLi“ samt Beschneigung wieder intensiviert.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung in Hinterthiersee hat sich der Großteil der Anwesenden für die Variante „WieLi-Anlage“ ausgesprochen, nicht zuletzt auch deshalb, da diese Anlage nicht nur als Schilift im Winter sondern auch für verschiedene Aktivitäten und Attraktionen im Sommer betrieben werden kann und soll. Laut Thaler Andreas (Hotel/Pension Andrea) wird auch nur so ein positiver wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlage möglich sein, unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt insbesondere auch von der Gastronomie in Hinterthiersee entsprechend beworben, eingebunden und unterstützt wird. Auch ergab sich bei dieser Veranstaltung, dass die Aufbringung des notwendigen Gesellschaftskapitals (mindestens 25 % der Investitionskosten) durchaus möglich erscheint. Neben zahlreichen HinterthierseerInnen haben auch auswärtige Investoren ihre Bereitschaft bekundet, für dieses Projekt einen finanziellen Beitrag zu leisten bzw. in die Gesellschaft einzutreten.

In der Folge ging es um die schwierige Frage, ob eine „WieLi-Anlage“ unter das Veranstaltungsrecht (so wie die Alpine-Coaster) oder unter das Seilbahnrecht fällt. Der Unterschied zwischen „WieLi“ und „Coaster“ liegt darin, dass beim „WieLi“ der Schifahrer während der (Berg)Fahrt aussteigt (Personentransport von A bis B), währenddessen beim „Coaster“ die Person an derselben Stelle ein- und aussteigt (Vergnügungsfahrt).

Nach langem Hin und Her steht nunmehr endgültig fest, dass die „WieLi-Anlage“ unter das Seilbahnrecht fällt und nach dem Seilbahngesetz abzuhandeln ist (zuständig ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie).

Als dies endgültig feststand, ergab sich das weitere Problem, dass die Fa. Wiegand in der ersten Reaktion der Enttäuschung kundgetan hat, dass sie unter diesen neuen Aspekten (Seilbahnrecht) nicht mehr gewillt und bereit ist, ein derartiges Projekt zu verfolgen und zu verwirklichen (andere Philosophie). Nach weiteren Gesprächen und internen Abklärungen bei der Fa. Wiegand ist diese nunmehr aber doch zur Verwirklichung dieses Projektes in Hinterthiersee bereit (Genehmigungsverfahren nach dem Seilbahnrecht).

GR Andreas Thaler ist derzeit mit den notwendigen Vorbereitungen beschäftigt (Ausarbeitung des Projektes mit der Fa. Wiegand, Gesellschaftsbildung, Abklärung der Finanzierung usw.).

Hinsichtlich Finanzierung ist grundsätzlich eine Viertelfinanzierung geplant (jeweils 1/4 Land, Gemeinde, TVB und Gesellschaft), wobei man von Gesamtkosten inkl. Beschneigung von € 2,6 Mio. ausgeht (jeweils € 650.000,00).

Vom TVB gibt es bereits eine fixe finanzielle Zusage für einen Zuschuss in der Höhe von € 140.000,00. Der restliche Betrag des Viertelanteiles des TVB soll durch eine Erhöhung der Nächtigungsabgabe in Thiersee um € 0,70 je Nächtigung finanziert werden (ca. 5 Jahre). Diesbezügliche Vorberatun-

gen in den TVB-Gremien sind bereits positiv verlaufen. Demnächst soll die Abstimmung in der Vollversammlung des Ferienlandes Kufstein erfolgen, welche in Thiersee stattfinden wird.

Bei gegenständlicher Sitzung wurde im Gemeinderat ausführlich informiert und diskutiert. Es waren auch verschiedene Vertreter insbesondere aus der Fraktion Hinterthiersee anwesend und wurden ebenfalls in die Diskussionen und Beratungen miteinbezogen. Bei dieser Diskussion kristallisierte sich heraus, dass man sich die Verwirklichung dieses Projektes als wichtige Infrastruktur für den Tourismusort Hinterthiersee und auch für die ganze Region durchaus vorstellen kann, unter der Voraussetzung, dass verschiedene Kriterien und Bedingungen eingehalten werden, wie z.B.:

- Alle Details dieses Projektes müssen geklärt sein, insbesondere die Erfüllung aller behördlichen Auflagen.
- Die Gesellschaft muss eine Betreibergarantie mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren abgeben (für allfällige Verträge z.B. bezüglich Grundinanspruchnahme wird auch von der Seilbahnbehörde eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren verlangt).
- Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein. Allfällige Mehrkosten sind grundsätzlich von der Gesellschaft zu tragen, soweit die Mehrkosten nicht anderweitig abgedeckt werden können.
- Der Gemeindebeitrag wird mit maximal € 650.000,00 gedeckt. Vorgesehen ist eine allfällige Auszahlung des Gemeindebeitrages auf ca. 3 Jahre (hängt von den budgetären Möglichkeiten der Gemeinde ab).
- Ob die Gemeinde Thiersee selbst in die Gesellschaft eintritt, wird zu gegebener Zeit noch entschieden. Hier gehen die Meinungen im GR noch etwas auseinander.

Der Gemeinderat hat diesem Projekt bzw. der Gewährung des Gemeindebeitrages in vorgenanntem Sinne einstimmig zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

b) Schiliftprojekt Mitterland:

Im Zuge der Diskussion bezüglich des Projektes in Hinterthiersee wurde auch der Schilift in Mitterland angesprochen. Die Verwirklichung des Beschneiungsprojektes bis zum Schneeberg ist infolge der ablehnenden Haltung eines betroffenen Grundeigentümers praktisch gescheitert. Dieser Umstand hat mit dazu beigetragen, dass sich auch die Vertreter des Gemeinderates aus der Fraktion Mitterland für die Verwirklichung des Projektes in Hinterthiersee ausgesprochen haben, da es ansonsten auch für die (winter)sportbegeisterte Jugend in Thiersee nicht mehr sehr gut bestellt sei.

In Mitterland sind infolge dieser neuen Entwicklungen nunmehr der Ausbau und die Modernisierung eines Projektes bis Gschwendt geplant. Als erster Schritt soll vom E-Werk Ried das Wasserrecht übernommen werden, sodass die Probleme bezüglich WVA beseitigt werden können (diesbezügliche Gespräche und Abklärungen laufen derzeit). Statt der 3 alten Schneekanonen würden dann 5 neue Schneekanonen angekauft. In weiterer Folge sollen dann der Ausbau und die Modernisierung bis Gschwendt vorangetrieben werden.

Auch bei diesen Maßnahmen ist bezüglich Finanzierung so wie in Hinterthiersee eine Viertellösung geplant bzw. vorgesehen.

Beethovenstage – Freigabe des im Budget 2011 veranschlagten Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Der TVB Ferienland Kufstein hat um die Auszahlung des im Budget 2011 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von € 4.000,00 angesucht.

Im Gemeinderat ist es zu einer Grundsatzdiskussion in dieser Angelegenheit gekommen. Bei den heurigen Veranstaltungen sollen in Summe nur ca. 1.000 Eintritte verkauft worden sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 175.000,00. Ein weiterer Wehrmutstropfen war im heurigen Jahr, dass das Land Tirol den Zuschuss von € 40.000,00 auf € 20.000,00 reduziert hat, weshalb sich der Abgang für den TVB Ferienland Kufstein entsprechend erhöht hat. Insbesondere auch die im Gemeinderat befindlichen Vertreter des TVB Ferienland Kufstein vertreten die Ansicht, dass sich hier strukturell und finanziell etwas ändern wird müssen, wobei das aber nicht heißt, dass man diese Veranstaltung generell in Frage stellt.

Der im Budget 2011 veranschlagte Gemeindebeitrag in der Höhe von € 4.000,00 wurde zur Auszahlung freigegeben.

Festsetzung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2011:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2011 wie folgt festzusetzen (Indexanpassung):

Wasserbenützungsgebühr	€ 0,61 exkl. MWSt. je m3 (bisher € 0,59)
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,83 exkl. MWSt. je m3 (bisher € 1,77)

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Schwimmbad Landl – Auflagen - behördliche Überprüfung:

Bei der letztjährigen Überprüfung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Abt. Gewerbe, angeregt bzw. vorgeschrieben, dass das Schwimmbad in Landl gemäß den verschiedenen ÖNORMEN dem Stand der Technik anzupas-

sen ist, was praktisch mehr oder weniger einen Schwimmbadneubau bedeutet hätte (Schaffung von 2/3 Regenerationsbereich und 1/3 Badebereich). Auf Grund einer Intervention von BGM Hannes Juffinger beim Landeshauptmann hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gewerberecht, klargestellt, dass diese Normen nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes und der Bäderhygieneverordnung nicht verpflichtend sind und es durchaus auch Kleinbadeteiche ohne Regenerationsbereich geben kann, wenn die Vorschriften insbesondere hinsichtlich Wasserqualität eingehalten werden.

Am 28. Juni 2011 fand die diesjährige Überprüfung des Schwimmbades Landl durch die Gewerbebehörde statt. Die Vertreter der BH Kufstein haben bestätigt, dass diese Normen nicht verpflichtend sind und dass es sich hierbei praktisch um eine Empfehlung handle. Die Behördenvertreter haben im Zuge der Überprüfung die durchgeführten Maßnahmen beim Schwimmbad Landl sehr positiv zur Kenntnis genommen (z.B. Reduzierung des Zugangsbereiches zum Schwimmbad durch die Errichtung eines Zaunes auf ein Drittel der Zugangfläche, Verlegung des Wasserzulaufes an die Ostseite sowie des Ablaufes an die Westseite, Errichtung von zusätzlichen Duscmöglichkeiten, Ankauf eines Messgerätes für den Sauerstoffgehalt und pH-Wert, Anschlag einer Badeordnung usw.). Bezüglich der hygienischen Überwachung des Kleinbadeteiches Landl wurde wieder das Hygieneinstitut ARGE Umwelt-Hygiene Ges.m.b.H. in Innsbruck beauftragt. Wesentlich für den Betrieb des Kleinbadeteiches in Landl ist in erster Linie, dass die Vorschriften bezüglich Wasserhygiene eingehalten werden. Die ersten beiden Untersuchungen durch das Hygieneinstitut ARGE Umwelt-Hygiene waren jedenfalls positiv und es gibt derzeit auch keinerlei Beanstandungen.

Vom Gemeinderat wurde dieser Sachverhalt erfreut und mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

Die Bevölkerung wird ebenfalls um Verständnis für diese Maßnahmen ersucht und es wird gebeten, die Bestimmungen der Badeordnung im Sinne der Bäderhygiene einzuhalten (insbesondere sollte man sich vor dem Baden duschen).

Inzwischen von der Aufsichtsbehörde genehmigte Raumordnungsfälle:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes „Sonderfläche Wagenunterstand für den Noriker Pferdezuchtverein Thiersee“

Flächenwidmungsangelegenheit Mairhofer Domitius, Kalaalm – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1120 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Jausenstation“ (SJs) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Mairhofer Domitius, Kalaalm, beabsichtigt, die bestehende Jausenstation abzutragen und eine neue (größere) Jau-

senstation zu errichten. Dazu ist es notwendig, die derzeit bestehende Sonderfläche „Jausenstation“ entsprechend zu vergrößern. Diesbezüglich liegt bereits der Entwurf des Raumplaners Architekt Dipl.-Ing. Hubert Lechner vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen

a)	den Entwurf des Raumplaners Arch. DI Hubert Lechner vom 13.04.2011, GZL: 1074/11, über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1120 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Jausenstation“ (SJs) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zugleich
b)	die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

Juffinger Anton, Warth, Lechen 8: ➤ Neubau eines Unterstandes für landw. Maschinen und Geräte
Pacher Margit, Lechen 62: ➤ Anbau einer Geräte- und Holzütte
Kövari Zsolt, Pächter Strandbad Thiersee: ➤ Überdachung der Terrasse beim Restaurant Piccolo
Gruber Notburga, Kirchdorf 40: ➤ Aufstockung Dachgeschoß
Greml Hans, Bichlinder, H.Thiersee 67: ➤ Neubau eines Unterstandes für landw. Maschinen und Geräte

TVB Ferienland Kufstein – Skibus Winter 2010/11:

- Der um Budget 2011 veranschlagte Gemeindebeitrag in der Höhe von € 3.500,00 wurde zur Auszahlung freigegeben.
- Für den kommenden Winter soll es eine neue und wesentlich kostengünstigere Lösung geben.

Gewährung Solarförderung:

- Greml Heidi und Gerold Harald, Mitterland Nr. 77